



Datum 28. Februar 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Sturmschaden am Agatha-Wegkreuz - Reparaturauftrag

Das Agatha-Wegkreuz im Ortsbürgerwald Fislisbach wurde beim letzten Wintersturm stark beschädigt. Der Querbalken und der obere Teil des Wegkreuzes wurden abgerissen und sind zerbrochen.

Der Steinmetz der Emil Fischer AG, Dottikon, wird die beiden Querbalkenteile mit Epoxy-Kleber und Chromstahldornen wieder zusammen fügen. Danach werden die Einzelteile vor Ort wieder aufgestellt und das Wegkreuz fest verankert. Die defekten Ecken und Kanten werden mit einem Mörtel reprofiliert. Von den Schäden sollten nach der Reparatur keine Spuren mehr sichtbar sein.

Die Arbeiten werden bis Ende März 2018 ausgeführt. Die Reparaturkosten betragen rund CHF 2'000.

Gestaltungsplan "Eichstrasse" - Ankündigung des Mitwirkungsverfahrens

Eine der letzten noch unbebauten Landflächen im Baugebiet von Fislisbach soll jetzt überbaut werden. Auf dem Baugrundstück von 8'132 m² entlang der Birmenstorferstrasse sollen rund 70 neue Wohnungen entstehen. Vor Einreichung eines Baugesuches hat die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes zu erfolgen, dessen Entwurf vom 3. März bis 3. April 2018 in der Bauverwaltung öffentlich aufliegt.

Die Landfläche zwischen der Birmenstorfer-, Eich- und Holderackerstrasse liegt seit Jahrzehnten in der Bauzone, ist erschlossen, aber noch nicht bebaut. Das Gebiet ist gemäss der Nutzungsplanung der Gemeinde Fislisbach mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt und darf nur überbaut werden, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt.

Auf Grund dieser Ausgangslage haben die Grundeigentümer in Absprache mit dem Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes an die Hand genommen. Der Gestaltungsplan mit den entsprechenden Sondernutzungsvorschriften hat die Vorgaben der Gemeinde Fislisbach und des übergeordneten Rechtes zu berücksichtigen.

Richtprojekt der Frei Architekten AG, Aarau

Als Grundlage für den Gestaltungsplan dient ein Richtprojekt der Frei Architekten AG, Aarau. Merkmale dieses Richtprojektes sind eine relativ hohe Ausnutzung mit drei langgezogenen 3-geschossigen Wohnbaukuben mit beidseitig bei den Längsfassaden zurückversetzten Attikawohnungen. Die Bauten sind parallel zur Birmenstorferstrasse, zur Eichstrasse und zum Eschenweg um einen Innenhof auf dem Grundstück gruppiert. Die Bauten sind im Grundriss versetzt angeordnet und die Höhe ist entsprechend dem Gefälle des Terrains leicht gestaffelt. Die innere Verdichtung ist im Raumplanungsgesetz vorgegeben und von den Gemeinden umzusetzen. An dieser Lage ist eine grössere Dichte durchaus vertretbar. Vorgesehen sind ca. 70 Wohnungen. 10 % der Fläche sind als Alterswohnungen zu erstellen.

Der Gemeinderat hat dem BVU am 27. November 2017 den Gestaltungsplan „Eichstrasse“ zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Gemäss einer ersten Rückmeldung dürfte die bauliche Konzeption von kantonalen Seite im Grundsatz gutgeheissen werden.

Öffentliche Auflage des Gestaltungsplans

Am 27. Februar 2018 haben die Grundeigentümer und die Architekten das Richtprojekt den Anstössern dieser Landfläche vorgestellt. Als nächster Schritt erfolgt das Mitwirkungsverfahren. Der Entwurf des Gestaltungsplans „Eichstrasse“ kann vom 3. März bis 3. April 2018 in der Bauverwaltung während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.